

Qualifizierungslehrgang Fachexperten

Als Fachexperten werden Personen bezeichnet, die für die Überprüfung der Organkrebszentren vor Ort qualifiziert und von der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG) und den kooperierenden Fachgesellschaften hierfür anerkannt sind. Die Ernennung zum Fachexperten erfordert neben definierten Zulassungsvoraussetzungen, die erfolgreiche Teilnahme an dem hier beschriebenen Qualifizierungslehrgang mit Qualifizierungsprüfung und nachfolgendem erfolgreichem Hospitationsverfahren. Durch die Teilnahme an dem Qualifizierungslehrgang besteht kein automatisches Anrecht auf ein Hospitationsverfahren bzw. auf die Ausübung einer Fachexpertentätigkeit.

Zulassungsvoraussetzungen zum Lehrgang

Die Teilnahme an dem Qualifizierungslehrgang und damit die Benennung zum Fachexperten sind nur möglich, wenn nachfolgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Falls Bedenken bzgl. der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung gegeben sind, ist dies vor Anmeldung an dem Lehrgang mitzuteilen.

Qualifikation	Anforderung	
Facharztzulassung (Berufsausbildung)	organübergreifend	Hämato-/Onkologe, Pathologe, Radiologe, Strahlentherapeut
	Brust	Gynäkologe, (plastischer) Chirurg
	Darm	Gastroenterologe, Viszeralchirurg
	Gynäkologische Tumoren	Gynäkologe
	Haut	Dermatologe
	Lunge	Pneumologe, Thoraxchirurg
	Prostata	Urologe
	Kopf-Hals-Tumoren	HNO, MKG
	Neuroonkologie	Neurochirurg, -pathologe, -radiologe, Neurologe
	Pankreas	Gastroenterologe, Viszeralchirurg
Berufserfahrung	<p>Mind. 3 Jahre eine verantwortliche Funktion in der Behandlung von Tumorpatienten. Die onkologische Versorgung hat hierbei den grundsätzlichen Anforderungen der Leitlinien und der Interdisziplinarität zu entsprechen. Positiv zu bewerten sind u.a. Funktionen wie Zentrumsleitung, Zentrumskoordinator, benannter Operateur, Prüfarzt/Studienbeauftragter und Dokumentationsbeauftragter.</p> <p>Eine bestehende Zulassung als Fachexperte erlischt, wenn der Fachexperte über einen Zeitraum von mehr als 3 Jahren keine aktive medizinische Tätigkeit in der onkologischen Versorgung wahrnimmt.</p>	

Qualifizierungslehrgang Fachexperten

Zulassungsbewertung

Der Vorsitzende der Zertifizierungskommission bzw. deren Vertreter (z.B. Ausschuss Zertifikatserteilung) bewerten die Erfüllung des Kriteriums „Berufserfahrung“. Die Bewertung soll im Vorfeld des Lehrgangs abgeschlossen sein (positive Bewertung stellt Voraussetzung zur Ernennung als Fachexperte dar). Die Bewertung erfolgt anhand des Qualifikationsprofils incl. der hierfür erforderlichen Nachweise „Selbstauskunft Onkologische Erfahrung“ sowie „Lebenslauf“. Eine alternative bzw. ergänzende Bewertung ist in Form eines Interviewgespräches möglich. Ein Anrecht auf eine Bewertung „Zulassung zum Lehrgang“ besteht nur in Verbindung mit einer „Teilnahmezusage Fachexpertenlehrgang“.

Unabhängigkeit

Fachexperten können keine stimmberechtigten Mitglieder der Zertifizierungskommission sein, für die sie eine Audittätigkeit übernehmen.

Teilnahmezusage Fachexpertenlehrgang

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Lehrgangsplätze wird bei der Lehrgangsplanung in Abhängigkeit von dem Bedarf an Fachexperten für eine bestimmte Tumorentität (=Zertifizierungssystem) festgelegt. Sofern mehr Interessenten als Lehrgangsplätze vorhanden sind, wird über die Teilnahmezusage u.a. anhand folgender Kriterien entschieden:

- Grad der Berufserfahrung
- Vermeidung von Konzentrationen z.B. regionale Verteilung, universitär/nicht universitär, ChA/OA und Verschiedenartigkeit Fachrichtungen (z.B. für Darm nicht nur Viszeralchirurgen).

Bei einer gleichwertigen Erfüllung dieser Kriterien kann das Losverfahren bzw. das Eingangsdatum der Anmeldung zum Lehrgang über die Teilnahmezusage entscheiden.

Qualifizierungslehrgang Fachexperten**Angaben zum Lehrgang:**

Lehrgang:	Fachexpertenlehrgang Kopf-Hals-Tumorzentren / Prostatakrebszentren		
Ort:	Geschäftsstelle OnkoZert, 89231 Neu-Ulm		
Beginn:	Donnerstag, 19.03.2015; 11:00 Uhr		
Ende:	Samstag, 21.03.2015; ca. 14:00 Uhr (inkl. Qualifizierungsprüfung)		
Gebühren:	Lehrgangsgebühren inkl. Pausenbewirtung:	680,- € zzgl. gesetzl. MwSt.	
	Qualifizierungsprüfung:	280,- € zzgl. gesetzl. MwSt.	

Lehrgangsinhalte

- Strukturen / Gremien des Zertifizierungssystems
- Ablauf / Phasen der Zertifizierung
- Auditudurchführung / Bewertung von Auditsituationen
- Erstellung Auditdokumentation
- Datenmanagement / Bewertung von Kennzahlen
- Bestimmungen für Fachexperten / Ernennungsverfahren
- Vorbereitung zur Qualifizierungsprüfung

Qualifizierungsprüfung (unmittelbar im Anschluss an Lehrgangsinhalte)

Vorkenntnisse

Für die Teilnahme an dem Lehrgang werden bestimmte Grundkenntnisse über das Zertifizierungssystem vorausgesetzt. Unter anderem die Inhalte des organspezifischen Erhebungsbogens, für welche die Fachexpertentätigkeit angestrebt wird und Grundkenntnisse über den Ablauf des Zertifizierungsverfahrens, wie sie auf der homepage von OnkoZert abgebildet sind.

Organübergreifender Lehrgang

Der Lehrgang vermittelt allgemeine Kenntnisse, die für eine Fachexpertentätigkeit von Bedeutung sind. Bei dem Lehrgangsabschnitt „Fachliche Anforderungen“ wird als Schwerpunkt der Erhebungsbogen Onkologische Zentren betrachtet. Ergänzt werden diese Betrachtungen mit Beispielen aus den organspezifischen Zertifizierungssystemen. Hiermit verbunden ist auch die Notwendigkeit, dass sich die Lehrgangsteilnehmer, abhängig von dem organspez. Zertifizierungssystem, für die sie eine Fachexpertentätigkeit anstreben, mit den organspezifischen Anforderungen incl. der Kennzahlen vertraut machen.

Qualifizierungsprüfung

Am Ende des Zulassungslehrgangs findet eine schriftliche Qualifizierungsprüfung statt. Das positive Bestehen ist Voraussetzung für die Teilnahme an der weiteren Qualifizierung. Bei Nichtbestehen der Prüfung besteht kein Anspruch auf eine Wiederholung der Prüfung.